

EEG 2021: ZIELE DER BUNDESPOLITIK BEI DEN ERNEUERBAREN ENERGIEN IM ALLGEMEINEN UND BEIM BIOGAS IM SPEZIELLEN



Foto: Thomas Häcker

Die Biogasanlage der Energiegenossenschaft Gussenstadt aus der Vogelperspektive

Nicht wenige Branchenvertreter waren Ende August überrascht, als – wie aus heiterem Himmel – ein erster (inoffizieller) Entwurf des EEG 2021 aufgetaucht ist. Bei ihm hatte es sich allerdings noch nicht um den ersten Referententwurf vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) gehandelt, mit dem auch die Verbände zur Anhörung aufgefordert werden. Danach ging alles verdammt schnell. Keine vier Wochen später – direkt nach der Sommerpause – kam es dann in Berlin zu einem energiepolitischen Paukenschlag: Die von Wirtschaftsminister Altmaier eingebrachte EEG-Novelle 2021 und das Netzausbau-Bedarfplangesetz wurden am 23.09.2020 vom Bundeskabinett verabschiedet. Erfahrungsgemäß ist diese Version schon recht nah an dem Gesetzestext, den der Bundestag letztlich beschließt und der dann zu Jahresbeginn in Kraft tritt.

Mit der Verbindung dieser beiden Gesetzesnovellen will die Bundesregierung den Ausbau der regenerativen Stromerzeugung und den Netzausbau synchronisieren sowie das Erreichen der Klimaziele bis 2030 etwas konkretisieren. Allerdings ist aufgrund der Tatsache, dass es bei der grundlegenden Novellierung des EEG 2017 zu einer Reihe von Kritikpunkten und politisch umstrittener Themen kam, davon auszugehen, dass es auch bei dieser Gesetzgebung im parlamentarischen Verfahren noch zu gewissen Änderungen kommen wird. Es bleibt spannend.

Im EEG 2021 ist vorgesehen, dass es für die Ausbaupfade der einzelnen Erneuerbaren Energien in Deutschland alle zwei Jahre Zwischenziele geben soll. Auf diese Weise lässt sich der tatsächliche Ausbau regelmäßig überwachen. Ziel der Politik ist dabei, dass sie, auch kurzfristig, durch gezielte Maßnahmen noch nach-

und ggf. gegensteuern kann. Mittels der Inhalte im novellierten Gesetz möchte die Bundesregierung folgende Dinge erreichen:

- Weg zur Treibhausgasneutralität: Bis 2050 soll hierzulande sämtlicher Strom treibhausgasneutral sein.
- Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030: Aus Klimaschutzgründen sollen in einem Jahrzehnt 65% des deutschen Stroms aus Erneuerbaren Energien stammen.
- Kosten für Neuanlagen möglichst niedrig halten: Das soll mit der Fördersystematik der Ausschreibung erreicht werden.
- Erhalt der Akzeptanz: Für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien werden hierzu gezielte Maßnahmen vorgeschlagen.
- Etablierung eines Netzausbau-Controllings: Das BMWi möchte dadurch beim Netzausbau deutlich vorankommen.
- Einstieg in die „Post-Förderung-Ära“: Ziel ist es, den Ausbau der Erneuerbaren Energien künftig so weit wie möglich marktgetrieben voranschreiten.

Aktueller Stand der EEG-Novelle bei den Biomasseanlagen

Zwischen dem ersten Gesetzesentwurf vom 14.09.2020 und dem wenige Wochen später veröffentlichten Kabinettsentschluss kam es für die Bioenergiebranche binnen kurzer Zeit erfreulicherweise zu einigen positiven Veränderungen und als neues Ausbauziel für Biomasseanlagen ist nun eine elektrische Gesamtleistung von 8,4 GW vorgesehen. Im Folgenden wird auf den aktuellen Stand der beim Biogas relevanten Punkte im Kabinettsentwurf eingegangen:

- Ausschreibungsvolumina: Im Vergleich zum ersten Gesetzesentwurf wurden sie in beiden Segmenten deutlich angehoben – im regulären von 225 auf 350 MW und beim Biomethan von 75 auf 150 MW.
- Biomethan-Verstromung in südlichen Landkreisen: Mindestens

Energiegenossenschaft Gussenstadt eG

Gründungsmitglied und Vorstand der Energiegenossenschaft Gussenstadt (EGG) – sie besteht derzeit aus 146 Mitgliedern und ist seit vier Jahren Betreibermitglied in der FnBB e.V. – ist Thomas Häcker. Seit 2018 hat er in unserem Verein den Posten als stellv. Vorsitzender inne. Die EGG betreibt seit 2012 im östlichen Württemberg eine Biogasanlage, die beim Substrateinsatz (2/3 stammen aus Gülle/Festmist), durch den wärmegeführten Betrieb (höhere Leistung im Winterhalbjahr) und die nachfrage-

orientierte Stromerzeugung hervorragend für die Zukunft aufgestellt ist. Das Wärmenetz befindet sich ebenfalls im Eigentum der EGG. Bei seinem Bau in 2015 wurde eine Glasfaserleitung für schnelles Internet gleich mitverlegt. Seit 2017 wird zur Vergärung in der Biogasanlage die „Durchwachsene Silphie“ angebaut, bei der es sich um eine umweltschonende Pflanze handelt, die bei Imkern aufgrund ihrer Bienenfreundlichkeit sehr geschätzt ist.

www.eg-gussenstadt.de

50 % des Zuschlagsvolumens dieses Segments sollen (in etwa) unterhalb der Linie vom 50. Breitengrad in wärmegeführten BHKW-Anlagen eingesetzt werden.

- Gebotshöchstwerte: Bei Neu- und Bestandsanlagen im regulären Segment sowie für Biomethananlagen wurden die maximal erzielbaren Werte um 2 Cent pro eingespeister elektrischer kWh erhöht und betragen nun bei Neuanlagen 16,4 Cent, bei Bestandsanlagen 18,4 Cent, sowie 19 Cent bei Biomethananlagen.
- Der Flexibilitätszuschlag soll von derzeit 40 Euro je Kilowatt installierter elektrischer Leistung auf künftig 65 Euro/kW angehoben werden. Neben weiteren Anforderungen an den Betrieb der Anlagen kommt parallel noch der sog. Flexdeckel mit einer quantitativen Begrenzung auf zunächst 1.350 und später auf noch 1.000 MW, dazu.

- Realisierungsfrist: Sie soll für neue Biomasseanlagen von 24 auf 36 Monate verlängert werden.

Trotz „Licht am Ende des Tunnels“ gibt es beim Biogas weiteren Diskussionsbedarf

Es hat den Anschein, als dass immer mehr Bundestagsabgeordnete zu der Ansicht kommen, dass es mit der Bioenergie aufgrund ihrer Systemrelevanz bei der Energiewende und aus Gründen des Klimaschutzes weitergehen sollte. Auch wenn sich die Bundesregierung nicht allen Sorgen der Biogasbranche annehmen wollte, so hat sie doch in ihrem Kabinettsbeschluss im Vergleich zum ersten Referentenentwurf kräftig nachgebessert und zahlreiche Forderungen von Branchenverbänden aufgegriffen. Die FnBB e.V. sieht vorrangig bei den Themen „Aussetzen der jährlichen einprozentigen Degression“ und „Stärkung der Güllevergärung bei der Anschlussförderung von

Bestandsanlagen“ noch Handlungsbedarf. Aus Sicht unseres Verbandes sollten geeignete Anlagen des Bestands eine faire Chance bekommen, im Markt zu bleiben. Durch die Anhebung der Gebotshöchstwerte dürfte der drohende Einbruch bei den Bestandsanlagen abgewendet werden. Trotzdem ist man sich in der Biogasbranche noch nicht sicher, ob die in der Gesetzesnovelle verankerten Regelungen dafür sorgen können, dass es nach Jahren der Stagnation – hervorgerufen durch die Gesetzesnovellen in den Jahren 2014 und 2017 – mit der Stromerzeugung aus Biomasse wieder aufwärts geht.

IHR PRESSEKONTAKT:

▶ *Achim Kaiser*

Geschäftsführer der FnBB e.V. und Projektingenieur bei der IBBK Fachgruppe Biogas GmbH

kaiser@fnbb.de

PORTRÄT DER FNBB-MITGLIEDSFIRMA INREETEC

Das Planungsbüro Inreetec, dessen Geschäfte von Josef Ziegler geführt werden, ist bereits seit 15 Jahren im Biogasgeschäft und ebenso lange Mitglied im Verein FnBB. Geschäftsführer Josef Ziegler ist selber Betreiber einer Nawaro-Biogasanlage mit einer installierten elektrischen Leistung von 347 kW, welche von einem Landwirt für ihn betrieben wird und 2006 in Betrieb ging. Parallel dazu hat er sich auch schon früh als Sachverständiger im Bereich der Anlagensicherheit betätigt (gemäß BImSchG §29b und nach §39 GewO öffentlich bestellt und vereidigt von der IHK) und war ehrenamtlich in der Gremienarbeit aktiv. Da sich vor fast einem Jahrzehnt bei Inreetec der Bereich Anlagensicherheit zunehmend als Schwerpunkt entwickelt hat, führte das zur Gründung der ARGE Biogas Safety First, einem Zusammenschluss aus mehreren biogaserfahrenen Sachverständigen, die wesentlich lieber die Betreiber im Vorfeld beraten als im Havariefall den Schaden begutachten zu müssen. Aus diesem Grund besteht der Kern der Dienstleistung des ebenfalls von Josef Ziegler geleiteten Unternehmens darin, Anlagenbetreibern möglichst um-

fassende Beratungs- und Prüfleistungen anzubieten.

Unter dem Dach vom Schulungsverbund Biogas wurde von der ARGE Biogas Safety First ein Schulungskonzept entwickelt, um den Betreiber nicht nur über seine Pflichten aufzuklären, sondern auch mit dem Ziel, ihm möglichst praxisnah Hilfestellung bei der individuellen Erstellung seiner diversen Anlagendokumentation zu geben. Ein bloßes Aushängen von Musterunterlagen ist hierbei nicht zielführend. Für das Erledigen dieses „Papierkram“ wurde deshalb eine interaktive Software entwickelt.

Die Online-Arbeitshilfe Safetydocx

Hierbei handelt es sich um einen praxisgerechten Online-Konfigurator zum Nachweis des sicheren Betriebs von Biogasanlagen, der Rechtssicherheit schafft, individuell angepasst werden kann sowie umfassend und systematisch ist. Diese interaktive Software wurde entwickelt, weil Betreiber einer Biogasanlage immer mehr Zeit am Schreibtisch verbringen und dabei mühevoll versuchen, die notwendigen schriftlichen Nachweise für den sicheren

Betrieb zu erstellen oder zu beschaffen – meist mit dem unguuten Gefühl, dass es wohl immer noch nicht ausreichend ist. Durch eine einfache Menü-Führung und viele Kommentare und Tipps wird der Betreiber während der Anwendung in die Lage versetzt, die folgenden für den Betrieb notwendigen sicherheitstechnischen Dokumente selbst zu erstellen: Gefährdungsbeurteilung, praxistaugliche Betriebs- und Arbeitsanweisungen, Wartungsplan und Vorlagen zur Unterweisung von Mitarbeitern in deren Tätigkeitsbereiche.



Link zum Unternehmen:
www.inreetec.de

KONTAKT:

▶ *Josef Ziegler*

Geschäftsführer der Inreetec GmbH und der ARGE Biogas Safety First GbR
josef.ziegler@inreetec.com